



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 30.06.2021
Sitzungsnummer: GR/024/2021
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Ort: Klinkenthalhalle, Kreisstraße 31, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Adolf Baltes
Frau Christina Baltes
Frau Nadine Blandfort
Herr Dominik Dietz
Frau Priska Gassert
Herr Ralf Gassert
Herr Rouven Hoffmann
Herr Sebastian Jakobs
Herr Horst Krummenauer
Herr Holger Maroldt
Herr Mathias Mauermann
Frau Helga Patschicke
Herr Dietmar Theis
Herr René Trapp
Herr Detlev Zägel

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck
Herr Jonas Franzmann
Frau Jutta Jochum
Herr Mathias Jochum
Herr Manfred Leibfried
Herr Hans-Werner Pesl
Herr Stefan Rosar-Haben
Herr Markus Schorr
Frau Susanne Tornes
Herr Markus Weber
Herr Tobias Wiederhold

Mitglieder Fraktion GRÜNE

Frau Jutta Feit
Herr Steven Klein

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Erwin Mohns
Frau Sandy Carmelina Stachel

Mitglieder FDP-FBL Fraktionsgemeinschaft

Frau Vera Maria Haböck
Herr Peter Holzer

vom Personalrat

Frau Daniela Nau

Frauenbeauftragte

Frau Ute Moro

von der Verwaltung

Herr Hans-Joachim Beyer

Frau Anna Bick

Herr Hubert Dürk

Frau Jutta Gimmler

Herr Eric Schummer

Herr Thorsten Siebraße

Schriftführer

Frau Julia Klein

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Anna-Lena Trapp

entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung GR/024/2021 am 30.06.2021, zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende bittet darum, den auf der Tagesordnung aufgeführte TOP 12 auf den Punkt 7 zu verschieben.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme der Niederschrift GR/021/2021 vom 26.05.2021 im öffentlichen Sitzungsteil
3. Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion zur Problematik Wilder Müll
Vorlage: AN/035/2021
4. Antrag der CDU Fraktion: Bewerbung der Gemeinde Schiffweiler zur Vorlesestadt 2021
Vorlage: AN/036/2021
5. Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Gemeindegebiet Schiffweiler (hier: Kooperationsvertrag)
Vorlage: BV/342/2021
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neuberechnung der Kindergartenbeiträge ab dem 01.08.2021
Vorlage: BV/332/2021
7. Beratung / Beschlussfassung zum Abschluss des Projektes "ISEK Schiffweiler" mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Bürgerbeteiligungs- und Behördenverfahren (auch VU); Absegnung Endfassung inkl. Vorbereitender Untersuchungen und Festlegung der Sanierungsziele mit Sanierungsrahmenplänen sowie Kosten- und Finanzierungsübersicht

- Vorlage: BV/343/2021
8. Beratung / Beschlussfassung über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete "Ortskern Schiffweiler" und Ortskern/Ortsdurchfahrt Landsweiler-Reden
Vorlage: BV/344/2021
 9. Beratung / Beschlussfassung zur Freigabe des Bebauungsplanentwurfes im Bauleitplanverfahren "Garten Reden", 3. Änderung"
Vorlage: BV/333/2021
 10. Beratung / Beschlussfassung zur Erweiterung des Petinger Platzes
Vorlage: BV/336/2021
 11. Beratung / Beschlussfassung zur Freigabe der Planung des LfS zur grundhaften Erneuerung der L I 129 (Kreisstraße)
Vorlage: BV/337/2021
 12. Beratung/Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung "Wohnbebauung Ende Moselstraße" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB sowie Freigabe des Entwurfes für das weitere Verfahren
Vorlage: BV/326/2021
 13. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen von Bürgern gestellt.

zu 2 Annahme der Niederschrift GR/021/2021 vom 26.05.2021 im öffentlichen Sitzungsteil

Beschluss:

Einstimmig, bei einer Enthaltung wegen Nichtteilnahme, beschließt der Gemeinderat die Annahme der Niederschrift GR/021/2021 vom 26.05.2021 im öffentlichen Sitzungsteil.

zu 3 Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion zur Problematik Wilder Müll Vorlage: AN/035/2021

Antragstext:

Mit Schreiben vom 01.06.2021 beantragt die SPD-Gemeinderatsfraktion die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

„Beratung und Beschlussfassung über die Vermüllung an verschiedenen Standorten innerhalb der Gemeinde und mögliche Maßnahmen“

in die nächste Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen.
Der Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion ist als Anlage beigefügt.

Mitglied Maroldt – SPD – informiert, dass bereits mehrfach über vermüllte Plätze in der Gemeinde gesprochen wurde. Er bittet die Verwaltung darum, auf Mülleimer mit Deckel umzurüsten, so dass Tiere keinen Müll aus diesen picken und verteilen können. Auch sollen mehr Hinweistafeln zur illegalen Müllentsorgung an verschiedenen Plätzen angebracht werden.

Mitglied Jochum – CDU – unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion. Das Thema Müll ist nicht nur in der Gemeinde ein großes Problem, mittlerweile ist es in der ganzen Gesellschaft angekommen.

Bereits im September 2019 hat die CDU einen nahezu identischen Antrag gestellt, der noch nicht ganz umgesetzt wurde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bereits an einigen Bushaltestellen die Mülleimer mit Deckel nachgerüstet wurden. Das nichts umgesetzt wurde, ist nicht korrekt.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, Mülleimer mit Deckel umzurüsten, sowie Hinweistafeln zu illegaler Müllentsorgung an weiteren Punkten wie z.Bsp. Kneippanlagen, Schutzhütten etc. anzubringen.

**zu 4 Antrag der CDU Fraktion: Bewerbung der Gemeinde Schiffweiler zur Vorlesestadt 2021
Vorlage: AN/036/2021**

Antragstext:

Mit Schreiben vom 23.06.2021 beantragt die CDU-Gemeinderatsfraktion, den Tagesordnungspunkt

Beratung und Beschlussfassung über die Bewerbung der Gemeinde Schiffweiler zur Vorlesestadt 2021

in die nächste Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen. Der Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion ist in der Anlage beigefügt.

Mitglied Weber – CDU – teilt mit, dass seit vielen Jahren die Gemeinde am Vorlesetag teilnimmt. Jedem ist dieser Vorlesetag bekannt. Seit 2013 können sich Kommunen als Vorlesestadt bewerben und in verschiedenen Kategorien punkten (Aktivste Gemeinde, Ideenwettbewerbe, Nachhaltigkeitswettbewerbe etc.) Durch eine aktive Bewerbung der Stadt kann auf diesen Tag aufmerksam gemacht werden.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Bürgermeister bzw. die Verwaltung damit, die Gemeinde zum Wettbewerb zur Vorlesestadt anzumelden.

zu 5 Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Gemeindegebiet Schiffweiler (hier: Kooperationsvertrag) Vorlage: BV/342/2021

Sachverhalt:

Die Deutsche Glasfaser beabsichtigt, im Saarland die Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante „Fibre to the Home“ (FttH) flächendeckend auszubauen. Durch entsprechende Kooperationsverträge mit den Städten und Gemeinden werden die genauen Rahmenbedingungen der Vertriebs-, Planungs- und Bauphase geregelt. Ziel ist es, im Vertrag eine zügige und geordnete Abwicklung erforderlicher Baumaßnahmen und Verwaltungsverfahren im Vorfeld festzuhalten.

Der Kooperationsvertrag zwischen der deutschen Glasfaser und der Gemeinde Schiffweiler soll für die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen werden und bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet.

Grundsätzliche Voraussetzung für den Glasfaserausbau ist neben dem Abschluss des Kooperationsvertrags auch der Erwerb bzw. die Pachtung von geeigneten Flächen für einen Technikraum („Point of Presence“) sowie eine ausreichende Anzahl an Verträgen über Glasfaserprodukte mit Privat-/ oder Geschäftskunden. Mittels Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt, Bürgermeister-Brief und Infoabende soll die notwendige Nachfrage von 40 Prozent erreicht werden. Für die Gemeinde Schiffweiler entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Der Vorsitzende informiert, dass bereits vor einigen Wochen ein Gespräch mit dem Vertreter der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH stattgefunden hat. Da es immer öfter Probleme mit dem derzeitigen Anbieter in der Gemeinde gibt, und da in Zeiten von Homeoffice, Home-schooling etc. ein stabiles Internet immer wichtiger wird, sieht der Vorsitzende die Wichtigkeit im Ausbau der Glasfaserinfrastruktur.

Mitglied Jochum – CDU – begrüßt dies absolut. Leider ist Deutschland in dieser Hinsicht ein Entwicklungsland und befindet sich aktuell auf Platz 72 im Glasfaserausbau. Mittlerweile ist der Glasfaseranschluss auch eine Standortfrage. Viele Gewerbetreibende, Start Up Unternehmen und auch Privatpersonen die immer mehr im Homeoffice arbeiten, sind auf stabile Internetverbindungen angewiesen.

Mitglied Maroldt – SPD – schließt sich Herrn Jochum an und betont wie wichtig gutes Internet ist. Gerade in Zeiten des Lockdowns durch die Corona Pandemie hat sich gezeigt, wie wichtig modernes Arbeiten durch gutes Internet unterstützt werden muss.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Freigabe zur Unterzeichnung des Kooperationsvertrags zwischen der Gemeinde Schiffweiler – vertreten durch Markus Fuchs – und der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH.

zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Neuberechnung der Kindergartenbeiträge ab dem 01.08.2021
Vorlage: BV/332/2021

Sachverhalt:

Basierend auf dem „Gute-Kita-Gesetz“ des Bundes wurde im Jahr 2019 die Verordnung zur Ausführung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und –bildungsgesetzes (Ausführungs-VO SKBBG) dahingehend geändert, dass die Reduzierung und somit die Halbierung der Elternbeiträge schrittweise bis zum Jahr 2022 erfolgen soll (§ 14 Absatz 2 der Ausführungs-VO SKBBG). Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben hat der Gemeinderat Schiffweiler die Berechnung der Beiträge ab 1. August 2020 auf 17 Prozent festgelegt.

Gemäß der Satzung für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schiffweiler wird durch die Verwaltung jährlich eine Überprüfung der Kindergartenbeiträge vorgenommen. In die Berechnung der Beiträge ab August 2021 fließt daher die weitere Reduzierung auf höchstens 13 Prozent ein.

Die Absenkung der Elternbeiträge soll für Kinderkrippen, Kindergärten und Horte sowie für alle Eltern ohne Rücksicht auf das individuelle Einkommen gelten. Kompensiert wird die Absenkung der Elternbeiträge vom Land durch einen ebenfalls schrittweisen entsprechend höheren Anteil der Bezuschussung der Personalkosten. Dieser steigt auf 41 Prozent ab dem 1. August 2021.

Zum Vergleich sind zusätzlich die Elternbeiträge des Kindergartenjahres 2020/2021 neben den Elternbeiträgen ab August 2021 aufgeführt.

Betreuungsart:	Elternbeitrag 2020/2021 errechnet auf Basis 17% der Personalkosten	Elternbeitrag 2021/2022 errechnet auf Basis 13% der Personalkosten
flexibler Ganztagskindergarten	79,00 €	65,00 €
Ganztagskindergarten	113,00 €	92,00 €
Kinderhort	97,00 €	79,00 €
Kinderkrippe	226,00 €	184,00 €

Die Elternbeiträge ab 1. August 2021 berechnen sich daher wie folgt:

Betreuungsart:	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
flexibler Ganztagskindergarten	65,00 €	48,75 €	32,50 €	16,25 €
Ganztagskindergarten	92,00 €	69,00 €	46,00 €	23,00 €
Kinderhort	79,00 €	59,25 €	39,50 €	19,75 €

Kinderkrippe	184,00 €	138,00 €	92,00 €	46,00 €
--------------	----------	----------	---------	---------

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben verringern sich also die Elternbeiträge ab dem 01. August 2021 auf 13 Prozent.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Kindergartenbeiträge wie in der Vorlage aufgeführt.

**zu 7 Beratung / Beschlussfassung zum Abschluss des Projektes "ISEK Schiffweiler" mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Bürgerbeteiligungs- und Behördenverfahren (auch VU); Absegnung Endfassung inkl. Vorbereitender Untersuchungen und Festlegung der Sanierungsziele mit Sanierungsrahmenplänen sowie Kosten- und Finanzierungsübersicht
Vorlage: BV/343/2021**

Sachverhalt:

Wie bekannt hat das Büro KernPlan in den letzten 3 Jahren das ISEK für die Gemeinde Schiffweiler erarbeitet. Ursprünglich sollten alle Ortsteile bearbeitet werden, aber nach langwierigen und intensiven Abstimmungsmaßnahmen sollten nach Vorgabe der Aufsichts- und Förderbehörden nur noch die Ortsteile Schiffweiler und Landsweiler-Reden abgearbeitet werden.

Ziel zur Umsetzung des ISEK ist die Ausweisung je eines Sanierungsgebietes in Schiffweiler und Landsweiler-Reden.

Bereits in der Novembersitzung wurde dem Gemeinderat der Entwurf der Schlussfassung vor Bürgerbeteiligung vorgelegt. Es erfolgte Freigabe für das weitere Verfahren. Am 27.01.2021 hat der Gemeinderat auf der Grundlage des Entwurfs beschlossene Vorbereitende Untersuchungen einzuleiten und gleichzeitig die Form der Bürgerbeteiligung zu ISEK und VUs festgelegt. Vom 18.12.2020-28.02.2020 erfolgte die Behördenbeteiligung und vom 15.4.-30.4.2020 die Bürgerbeteiligung im Rahmen des ISEK und der VU-Bearbeitung. Die Ergebnisse sollen in die Endfassung des ISEK einfließen und 2 entsprechende städtebauliche Sanierungsgebiete ausgewiesen werden.

Im Nachfolgenden sind daher –nach Vorberatung in den beiden Ortsräten – 4 Beschlüsse zu fassen, welche auch auf den beigefügten Unterlagen beruhen:

Beratung:

Der Vorsitzende informiert, dass, wie bereits bekannt, ISEK nun weiterverfolgt werden soll. Nach intensiven Abstimmungsmaßnahmen werden nur noch die Ortsteile Schiffweiler und Landsweiler-Reden abgearbeitet werden. Es hängt sehr viel von einem Beschluss ab, denn als Grundlage für städtebauliche Projektfördergelder muss das ISEK beschlossen sein. Auch werden im ISEK Sanierungsgebiete ausgewiesen, was für Anwohner, die sanieren möchten eine Möglichkeit für Förderanträge bietet.

Mitglied Jochum – CDU – spricht für die gesamte Koalition und bittet darum, die zu beratenden Punkte 7 und 8 in die Sitzung nach der Sommerpause zu verschieben. Die Beschlussvorlage wurde nicht wie gewünscht umgesetzt. Dieser Entschluss richtet sich nicht gegen das ISEK, das ja bereits im November 2020 besprochen und beschlossen wurde. Jedoch wurde festgehalten, dass parallel zum Einreichen des ISEK zwei Bürgerveranstaltungen

stattfinden sollen. Diese Bürgerveranstaltungen fanden bis dato durch Corona nicht statt. In diesen Veranstaltungen müssen Punkte angesprochen werden wie der geplante Bau eines Lebensmittelmarktes, Spielplatz Kreisstraße, Erweiterung des Lebensmittelmarktes mit einem Geldautomaten sowie einer Gastronomie.

Erst wenn dies öffentlich vorgestellt wurde, kann über ISEK entschieden werden.

Mitglied Klein – Die Grünen – ergänzt, dass es Diskussionen über die Sinnhaftigkeit oder einen potentiellen Investor geben wird. Bürger müssen mit einbezogen werden zum gesamten Vorhaben.

Der Vorsitzende informiert, dass diese Entscheidung die Gemeinde um Wochen oder sogar Monate zurückwirft. Die Landesplanung hat sehr begrüßt, dass Schiffweiler hier eine neue Ortsmitte schaffen will. Um das voranzubringen, soll das Gelände Schmal erworben werden, um alles umzusetzen. Ein Einzelhandelskonzept wurde bereits erstellt und in diesem ist festgehalten, dass der Ortsteil Landsweiler mit Verbrauchermärkten gut versorgt ist.. Auch wurde dem Einzelhandelskonzept einstimmig vom Rat zugestimmt.

Auch gab es bereits eine Bürgeranhörung, bei der sich 3 Interessenten gemeldet hatten.

Mitglied Maroldt – SPD – zeigt sich enttäuscht, da nach den vorherigen Sitzungen damit gerechnet wurde, dass dem ISEK zugestimmt werden kann. Die Verwaltung hat mit den Vorgaben gearbeitet und mit dem Ministerium abgestimmt. Dies ist die Möglichkeit in Landsweiler einen schönen Ortskern zu schaffen. Nach Zustimmung zum ISEK kann mit den Bürgern in Austausch getreten werden wie eine Gestaltung aussehen kann (Grüner Platz, Spielplätze, Anpflanzungen etc.).

Mitglied Jochum – CDU – sieht keinen Widerspruch zu dieser Aussage. Jedoch sollte den Bürgern aufgezeigt werden dass es auch Alternativen gibt.

Mitglied Mohns – Die Linke – sieht den „Knackpunkt“ in der Zeitschiene von 6 Jahren und mehr. Kurzfristige Maßnahmen, wie Feuerwehrhausumbau etc. wurden bereits begonnen, alles andere liegt in der Zukunft, von daher ist eine zeitliche Dringlichkeit nicht zu sehen.

Beschluss:

Der Punkt wird zurückgestellt bis nach der Sommerpause.

zu 8 Beratung / Beschlussfassung über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete "Ortskern Schiffweiler" und Ortskern/Ortsdurchfahrt Landsweiler-Reden
Vorlage: BV/344/2021

Sachverhalt:

Nach dem die Untersuchungen und das Verfahren zum ISEK abgeschlossen sind und bereits die VU mit Rahmenplanung und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wurde, sollen nun in Landsweiler-Reden und Schiffweiler die entsprechenden Sanierungsgebiete ausgewiesen werden. Hierzu sind die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, welche auch auf dem ISEK und den zugehörigen Unterlagen basieren (siehe hierzu den vorangegangenen TOP im Gemeinderat vom 30.6.21 zu ISEK und VU).

Beschluss:

Der Punkt wird zurückgestellt bis nach der Sommerpause.

zu 9 **Beratung / Beschlussfassung zur Freigabe des Bebauungsplanentwurfes im Bauleitplanverfahren "Garten Reden", 3. Änderung"** **Vorlage: BV/333/2021**

Sachverhalt:

Wie bekannt soll im Rahmen der nachhaltigen Sicherung einer Gastronomie auf der Bergehalde Reden eine öffentliche Zufahrtsstraße für den Anliegersverkehr zum Haldenplateau geschaffen werden. Zur baurechtlichen Absicherung ist hierzu die Änderung des bestehenden Bebauungsplans „Garten Reden“ (Halde und Schlammweiher) erforderlich. Ein entsprechender Antrag wurde von dem Eigentümer des Areals der IKS/LEG Saar im Januar 2021 gestellt nachdem im August 2020 der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Kreistag Neunkirchen entsprechende Grundsatzbeschlüsse zur Weiterentwicklung des Erlebnisortes Reden gefasst hatte. Entsprechend hat der Gemeinderat den Einleitungsbeschluss für ein solches Verfahren gefasst. Das Büro AGSTAUmwelt/Völklingen wurde durch die LEG Saar mit den entsprechenden Arbeiten beauftragt.

Als Grundlage zur Entscheidung der weiteren Vorgehensweise hat das Planungsbüro PJG das in der Anlage beigefügte Gutachten bereits Ende 2020 in Zusammenarbeit mit der TKN und der Gemeindeverwaltung erstellt. Es wurden hierbei 3 Varianten diskutiert.

Ausgehend von der Tatsache, dass der Ausbau dieser Erschließung nicht die von allen Seiten angestrebte „Haldenbahn“ ersetzen soll und daher nur eine kurz- bis mittelfristige Lösungsvariante unter Würdigung der besonderen Rahmenbedingungen dieses Standortes zu finden war, hat man sich für die Variante 2 dieses Gutachtens entschieden.

Zur Bearbeitung der Aufgabenstellung waren hier insbesondere Punkte wie „kein bzw. möglichst schonender Eingriff in die vorhandene Topographie, Flora und Fauna sowie Landschaftsbild und die besondere Situation des umgebenden Raumes“ zu beachten.

Gleichzeitig sollte die Verkehrsführung, welche für die gastronomieinterne Versorgung und Erschließung der Plateaufläche benötigt wird, entsprechend gefahrlos nutzbar gemacht werden. Dies unter dem Synergieeffekt, dass kontrolliert und streng geregelt auch Gastronomieutzer, insbesondere mit Mobilitätseinschränkungen, das Haldenplateau autark erreichen können.

Nach Prüfung der Sachlage kam das Büro in Übereinstimmung mit den Beteiligten zu dem Ergebnis, dass Variante 2 mit der Ampelverkehrsregelung im südwestlichen Steilbereich der Halde die beste Lösung darstellt. Sie ermöglicht die größte Sicherheit für alle „Haldennutzer“ bei gleichzeitig geringstem Eingriff in die vorhandenen Gegebenheiten. Begleitende Steuerungsmöglichkeiten zur Regelung des ruhenden Verkehrs sind jedoch unbedingt auch erforderlich. Ein steuerbares Verkehrsleitsystem/Infosystem zu Beginn der Zufahrt im Bereich Parkplatz 5 muss dafür Sorge tragen, dass die maximal angedachte Stellplatzzahl von **75 PKW-Stellplätzen** nicht überschritten werden kann und der Parkverkehr entsprechend gesteuert werden kann. Es gilt weiterhin die Maxime: „Nur so viel Fahr- und Parkverkehr wie unbedingt notwendig zulassen“.

Das Büro hat den in der Anlage beigefügten BPL-Entwurf nebst Entwurf Erläuterungsbericht und Umweltbericht erarbeitet und stellt diesen in der Sitzung vor. Die Untersuchungen zu Flora und Fauna sind noch nicht abgeschlossen.

Die Verwaltung bittet um Freigabe der Unterlagen für das weitere BPL-Verfahren.

Der Vorsitzende informiert, dass wie bereits in der gemeinsamen Sitzung des Kreistages Neunkirchen und des Gemeinderates Schiffweiler vereinbart, man sich Gedanken machte, über eine Zuwegung zur Halde mit einem möglichst geringen Eingriff in die Natur. Dazu gab es bereits eine Änderung des Bebauungsplans. Mittlerweile ist bekannt, dass eine Zuwegung über die Flanke der Halde geplant ist. Diese Zuwegung, die bereits existiert, wird nicht verbreitert und mit einer Ampelregelung versehen.

Auch werden nur 75 Parkplätze auf dem Haldenplateau errichtet und nicht wie ursprünglich vorgesehen bis zu 200 Parkplätze.

Mitglied Maroldt – SPD – teilt mit, dass dies bereits lange und kontrovers diskutiert wurde. Jegliche Befahrung auf die Halde ist negativ zu sehen und eigentlich sollten nur Mobilitäts-eingeschränkte Personen die Möglichkeit haben, auf dem Plateau zu parken. Die SPD Fraktion wird dieser neuen Lösung jedoch mehrheitlich zustimmen.

Mitglied Jochum – CDU – sieht dies als Zukunftsprojekt der Gemeinde Schiffweiler – Tourismus. Wenn auf der Alm ein Gastronomiebetrieb stattfinden kann so wirkt sich das auch positiv auf die Infrastruktur im Tal aus. Resultat sind Gewerbesteuereinnahmen, die dann für Erhaltung des Freibades oder für Schulen verwendet werden können. Wenn alle Vorgaben für das LUA eingehalten werden, kann so ein großer Schritt in die Tourismusbranche der Gemeinde gegangen werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Kartierung und Umsetzung von Seiten der AGSTA noch läuft, in der auch Vögel, die Reptilienwelt etc. eingerechnet wird. Auch werden z.Bsp. Überquerungshilfen beachtet. Aufgrund des Naturschutzes kann jederzeit mit einer Ablehnung der LUA gerechnet werden. Die Ergebnisse werden wohl Ende September vorliegen.

Mitglied – Die Linke – sieht in der Begründung zur Haldenbefahrbarkeit keinen direkten Erholungseffekt. Es wurde nur ein Unternehmer angefragt für die Gastronomie auf der Alm. Weder eine Ausschreibung noch geeignete Aushänge etc. wurden vorgenommen, so kommt dies dem reinen Kommerz eines einzelnen Unternehmers zugute.

Sollte das Konzept der Zuwegung so verfolgt werden, muss eine kontrollierte Zufahrt auf das Haldenplateau gewährleistet werden. Es dürfen nur die vorhandenen Parkplätze (also 75 Stück) genutzt werden.

Der Stabstellenleiter Herr Dürk teilt mit, dass laut der AGSTA die markierte Parkzone korrigiert wurde, im Planentwurf war die ganze Halde als Parkzone markiert.

Von den Verkehrsplanern ist vorgesehen, dass ein Verkehrsleitsystem installiert wird, das gewährleistet, dass nur so viele Autos wie Parkplätze einfahren können. Ist diese Menge erreicht, kann keiner mehr hochfahren.

Beschluss:

Mehrheitlich, mit 24 Ja-Stimmen, bei 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, nimmt der Gemeinderat den Inhalt der Entwürfe zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Garten Reden“ zur Kenntnis und erteilt auf dieser Basis Freigabe für das weitere Verfahren.

zu 10 Beratung / Beschlussfassung zur Erweiterung des Petinger Platzes

Vorlage: BV/336/2021

Sachverhalt:

Seitens der Verwaltung ist geplant, den Petinger Platz im OT Heiligenwald auszubauen, was auch bereits mehrfach Wunsch des Ortsrates war.

Der Ausbau orientiert sich an den bestehenden Materialien, die bereits vor Ort verbaut sind. Die Container werden für den Zeitraum der Baumaßnahme provisorisch umgesetzt und nach Abschluss wieder am ursprünglichen Platz aufgestellt.

Wie der beiliegenden Planskizze zu entnehmen ist, werden im direkten Anschlussbereich zum Feuerwehrgerätehaus bzw. der IKZ Atemschutz insgesamt 15 Alarmparkplätze für die Feuerwehr ausgewiesen. Diese sind rot dargestellt. Hierzu ist die Gemeinde nach der DGUV (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung) verpflichtet; die Abstimmung mit dem Wehrführer ist erfolgt.

Im Bereich zum Ärztezentrum bzw. zur Apotheke sind vier Behindertenparkplätze vorgesehen; die Abstimmung mit dem Ordnungsamt ist ebenfalls bereits erfolgt.

Mit der Erweiterung wird auch der hinter dem Gerätehaus verlaufende Fußweg wieder an den Platz angebunden.

Auf der Haushaltstelle 54606000-096000-798-78300 „Neugestaltung Petinger Platz“ sind aktuell (Stand 15.06.2021) 200.000 € vorhanden. Die Finanzierung der Maßnahme somit gesichert.

Nach Freigabe der Ausbauplanung durch die Gremien soll ein Antrag auf Förderung der Maßnahme gestellt werden. Hierzu wurden bereits erste Gespräche mit dem Ministerium geführt; eine grundsätzliche Fördermöglichkeit wurde bestätigt.

Parallel hierzu soll die Ausschreibung nach VOB/A erstellt werden.

Mitglied Jochum – CDU – bittet um Prüfung ob eine E-Ladestation und eine Versorgungsleitung für Veranstaltungen mit aufgenommen werden kann. Dieser Vorschlag kam vom Ortsrat Heiligenwald.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Freigabe, die Planung wie vorgestellt umzusetzen.

zu 11 Beratung / Beschlussfassung zur Freigabe der Planung des LfS zur grundhaften Erneuerung der L I 129 (Kreisstraße) Vorlage: BV/337/2021

Sachverhalt:

Wie bekannt ist, soll die L I 129 (Kreisstraße) vom Kreisverkehrsplatz Sinnerthal bis zur Ampelkreuzung „Stuppis Eck“ vom Land grundsaniert werden. Die durch das LfS bzw. ein beauftragtes Ing.-Büro erarbeitete Planung war bereits mehrfach Thema in den Gremien.

So wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2017 auf Empfehlung des BPA und

gegen die Empfehlung des Ortsrates die seinerzeit vorgelegte Planung einstimmig freigegeben. Es wurde aber angeregt, diese in Hinblick auf die geplanten Radwege anzupassen.

Dies wurde durch das Planungsbüro umgesetzt; die entsprechenden Unterlagen wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2018 vorgestellt. Hier wurde eine Freigabe der Planung erteilt.

Die beigefügten Pläne stellen den aktuellen Stand der Planung da und berücksichtigen – soweit möglich – die Vorgaben des Ortsrates, des BPA und natürlich des Gemeinderats. Die Zwangspunkte, insbesondere in Hinblick auf die Grundstücksverhältnisse und die vorhandenen Kabel- und Leitungstrassen, sind eingearbeitet.

Zur Weiterführung der Planung bittet das LfS um erneute Zustimmung seitens der Gemeinde.

Die Finanzierung des Gemeindeanteils, der seinerzeit auf 660.000 € geschätzt wurde, ist in den kommenden Haushaltsjahren durch die Gemeinde sicherzustellen. Sobald die Planung freigegeben ist und beim LfS eine Zeitschiene festgelegt wurde, werden die Kosten aktualisiert.

Teilweise können u. U. Fördermittel beantragt werden, was aber aufgrund des Auslaufens des GVFG-Programms noch nicht abschließend geklärt ist.

Der Vorsitzende informiert, dass bereits 2018 ein mehrheitlicher Beschluss, die Planung auf den Weg zu bringen, gefasst wurde. Aufgrund der Neuwahlen des Gemeinderates 2019, wird dieser Beschluss erneut vorgetragen.

In den beigefügten Plänen sind die Vorgaben des Ortsrates, des BPA und des Gemeinderates, soweit möglich, berücksichtigt.

Kürzlich fand ein Gespräch mit der Verwaltung und dem LfS statt. Mit einer Umsetzung ist eventuell erst in 2023 zu rechnen, da noch Gespräche mit Versorgern etc. stattfinden müssen.

Mitglied Jochum – CDU – informiert, dass dies gerne so zur Kenntnis genommen werden kann, jedoch kann heute kein Beschluss gefasst werden, da seit dem damaligen Beschluss bestimmte neue Zahlen vorliegen, die jedoch nicht enthalten sind.

Mitglied Maroldt – SPD – teilt mit, dass der Ausbau der Straße mit dem Ortsrat Landsweiler und der Verwaltung besprochen wurden, jedoch können Beschlüsse aus 2018 so nicht mehr gefasst werden.

Beschluss:

Einstimmig nimmt der Gemeinderat die Vorlage wohlwollend zur Kenntnis.

**zu 12 Beratung/Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung "Wohnbebauung Ende Moselstraße" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB sowie Freigabe des Entwurfes für das weitere Verfahren
Vorlage: BV/326/2021**

Sachverhalt:

Die Angelegenheit war bereits Gegenstand der Beratungen in den zuständigen Gremien der Gemeinde im März d.J. Insoweit wurde der Einleitung des entsprechenden Bauleitplanverfahrens grundsätzlich Zustimmung erteilt. Mittlerweile liegt nunmehr auch ein vom Büro Kern-Plan erstellter Entwurf einschl. Begründung der Satzung vor.

Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung verfolgt die Gemeinde folgende Ziele:

Am südwestlichen Siedlungsrand von Schiffweiler, im Übergangsbereich zwischen Moselstraße und Saarstraße, befindet sich eine bislang noch unbebaute Fläche, die dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen ist. Aufgrund der Lage und bereits vorliegender Erschließungsanlagen bietet sich diese Fläche für eine Wohnbebauung und zur Abrundung des Siedlungskörpers an. Der Geltungsbereich wird im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Schiffweiler als Wohnbaufläche dargestellt. Damit ist die Satzung aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und das Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB erfüllt.

Die Gemeinde Schiffweiler beabsichtigt deshalb nach § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 BauGB, den genannten Bereich durch den Erlass einer Ergänzungssatzung in den im Zusammenhang bebauten Bereich miteinzubeziehen und somit die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohnhauses zu schaffen. Hierdurch soll der Siedlungsbestand im Bereich zwischen Moselstraße und Saarstraße sinnvoll abgerundet werden. Eine Bebauung ist ohne die Ergänzungssatzung nicht möglich.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die bestehende Moselstraße, so dass von einer gesicherten Erschließung auszugehen ist. Der Stellplatzbedarf kann vollständig auf dem Privatgrundstück gedeckt werden.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 2.430 qm.

Die Ergänzungssatzung wird mit den Hinweisen öffentlich bekannt gemacht, dass sie gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden soll. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Das Verfahren wird durch das Büro Kern-Plan Illingen begleitet. Die Verfahrenshoheit verbleibt nach wie vor bei der Gemeinde.

Die Einleitung des Verfahrens sowie die Freigabe des Entwurfes mit Begründung für das weitere Bauleitplanverfahren kann seitens der Verwaltung empfohlen werden.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

1. Die Einleitung des Verfahrens gem. § 1 Abs. 3 BauGB i.V. m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und § 13 BauGB zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Ende Moselstraße“ im OT Schiffweiler.

2. Der vom Büro Kern-Plan vorgelegte Entwurf der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Ende Moselstraße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung, zu billigen. Es wird Freigabe erteilt zur öffentlichen Auslegung und parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

zu 13 Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende informiert über die Regelung zum Umgang mit Wahlwerbung. Hierzu ist kein Ratsbeschluss nötig.

Das Ordnungsamt hat folgende Vorgehensweise erarbeitet:

Eine Anpassung der Plakate am Ergebnis der Bundestagswahlen 2017. Die Zahl der möglichen Plakate wird auf 240 festgelegt, die in der Gemeinde aufgehängt werden können. Es erfolgt eine prozentuale Verteilung auf die jeweiligen Parteien. Parteien, die bei der Bundestagswahl 2017 nicht vertreten waren oder die 5% Hürde nicht schafften, werden bei der prozentualen Verteilung mit 5% angesetzt. Es dürfen zukünftig nur noch Hauptstraßen plakatiert werden. Für die Großflächenplakate werden Flächen ausgewiesen.

Die Ratsmitglieder diskutieren ausführlich über die Plakatierung.

Das Urteil für die Vergabe der Stellplätze für Wahlplakate geht den Ratsmitgliedern per Mail zu.

Weiterhin informiert der Vorsitzende, dass der Anfrage von Frau Feit – Die Grünen – stattgegeben werden konnte. Es wurden 2 neue Fahrradständer für das Freibad in Landsweiler-Reden angeschafft.

Mitglied Jochum – CDU – erfragt wann mit dem Bau des Spielplatzes Richard-Wagner-Straße gerechnet werden kann. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Spielgeräte bereits angeschafft wurden und voraussichtlich am 12.07. mit der Montage begonnen werden kann. Im Anschluss wird der Spielplatz auf „Seiters“ angegangen.

Mitglied Mohns – Die Linke – erfragt die Anschaffung der Software Bauhof sowie das Fahrzeug Hausmeister. Bereits seit 4 Jahren ist die Anschaffung der Software im Haushalt eingestellt.

Die Hauptamtsleiterin Frau Gimmler teilt mit, dass eine Umsetzung der neuen Software im Bauhof erst in 2022 oder 2023 erfolgen kann. Es müssen zuerst Änderungen vorgenommen werden, auch gab es verschiedene Probleme bei der Anschaffung.

Auch möchte Herr Mohns – Die Linke – die Umsetzung der neuen Lichttechnik auf Fußwegen erfragen.

Der Bauamtsleiter Herr Siebrasse teilt mit, dass bereits bei der KEW angefragt wurde. Ein konkretes Angebot steht noch aus.

Mitglied Tornes – CDU – erfragt die Hausnummern im Karl-Kunz-Weg von der Kita, Tennisheim und der Lindenhalle.

Nach Verabschiedung der anwesenden Bürgern wird eine Lüftungspause von 10 Minuten eingelegt. Unterbrechung ab 19:00 Uhr.

Markus Fuchs
Vorsitzender

Julia Klein
Protokollführerin

1. Unterzeichner

2. Unterzeichner